

Kriterien der Stadt Ravensburg zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

SOZIALE KRITERIEN			
Kriterium			Punkte
Familienstand			max. 20
	Alleinstehend		0
	Alleinerziehend		20
	Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften und eheähnliche Lebensgemeinschaften		20
Dauerhaft im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder			max. 60
	je Kind, welches das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.		20
	je Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.		10
	je Kind, welches das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.		5
	<u>Nachweis bei ungeborenen Kindern:</u> Berücksichtigung ab der 12. Schwangerschaftswoche; Vorlage des Mutterschaftspasses.		
	<u>Nachweis Hauptwohnsitz Kinder:</u> aktuelle Bescheinigung Meldeamt, nicht älter als 4 Wochen (Bewerbungstichtag). Bescheinigung des Jugendamts bei Pflegekindern.		
Pflege und / oder Behinderungsgrad eines Familienmitgliedes (s. Familienstand und / oder Kinder), max. 2 Personen			max. 20
	Grad der Behinderung mind. 80 % oder mehr und /oder Pflegegrade 4 - 5		10
	<u>Nachweis:</u> Vorlage des Schwerbehindertenausweises und / oder Bescheinigung Pflegegrad der Pflegekasse		
			max. 100

Kriterien der Stadt Ravensburg zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

<u>ORTSBEZUGSKRITERIEN</u>			
Unter Beachtung der Empfehlung der EU-Leitlinien ist eine ununterbrochene Zeitdauer von maximal 5 Jahren anrechenbar			
Aktueller Hauptwohnsitz des Bewerbers <u>ist</u> Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg)			max. 40
	1 Jahr = 2 Jahre = 3 Jahre = 4 Jahre = 5 Jahre = für volle, ununterbrochene Jahre Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.	4 8 12 16 20	
Ehemaliger Hauptwohnsitz des Bewerbers <u>war</u> Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) in den vergangenen 5 Jahren			
	1 Jahre = 2 Jahre = 3 Jahre = 4 Jahre = 5 Jahre = für volle, ununterbrochene Jahre Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.	2 4 6 8 10	
	<u>Nachweis:</u> aktuelle Bescheinigung Meldeamt, nicht älter als 4 Wochen (Bewerberstichtag)		
Arbeitsplatz in einem Unternehmen mit Sitz in Ravensburg			max. 20
	Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder Selbstständige/Freiberufliche Tätigkeit im Hauptberuf (mindestens 20 Stunden/Woche) 1 Jahr = 2 Jahre = 3 Jahre = 4 Jahre = 5 Jahre = für volle, ununterbrochene Jahre Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.	2 4 6 8 10	
	<u>Nachweis:</u> Bescheinigung des Arbeitgebers, Auszug aus dem Handelsregister, etc.		

Kriterien der Stadt Ravensburg zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Ravensburg		max. 40
Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers <u>in Ravensburg</u> als: • aktives* Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und / oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, Johanniter, Malteser etc.): (Aktiv: Mitglieder, die tatsächlich im aktiven Einsatz sind), • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe, Funktionsträger) in einem im Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe, Funktionsträger) in einer sozial-karitativen Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat), • Mitglied des Gemeinde- und/oder Ortschaftsrates und/oder Kreistags erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 5 Punkte. Engagement von Ehegatten, eingetragenen Lebensgemeinschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften werden kumuliert berücksichtigt (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte). Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: • Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft: Auszug aus dem Vereinsregister. • Tätigkeit als Übungsleiter z. B. in einem Sportverein: schriftlicher Nachweis durch den Vereinsvorstand. zeitlicher Mindestaufwand: 10 Stunden/Woche steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz Berücksichtigung finden insgesamt nur Zeiten ab der Vollendung des 16. Lebensjahres. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereines können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte (höher bepunktete) Tätigkeit. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen werden hingegen addiert. Engagement von Ehegatten, eingetragenen Lebensgemeinschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden kumuliert berücksichtigt (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte).		

Kriterien der Stadt Ravensburg zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Eigentumsverhältnisse			
	• Bewerber, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten, für Wohnbebauung geeigneten Grundstücks sind, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann, erhalten einen Abzug von: • Gleiches gilt für Bewerber, die Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Wohngebäudes oder einer Wohnung im Teileigentum sind, die ausreichend Wohnraum für den Bewerber zur Verfügung stellt. In Anlehnung an §§ 11 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 4 LWoFG i.V.m. Abschnitt A Nr. 3 VwVWohnungsbau BW 2018 / 2019 und Teil 3 Nr. 3 lit.a) DH-LWoFG, Stand 31.07.2010, gilt als angemessener Wohnraum, wenn: ○ mind. 45 qm für die Nutzung durch eine Person, ○ mind. 60 qm mit mind. zwei Wohnräumen, für die Nutzung durch zwei Personen, ○ mind. 75 qm mit mind. drei Wohnräumen, für die Nutzung durch drei Personen, ○ mind. 90 qm mit mind. vier Wohnräumen, für die Nutzung durch vier Personen, ○ jeweils zuzüglich 25% oder mehr, zur Verfügung steht.		- 30
			max. 100
Auswahl bei Punktgleichheit			
Bei Punktgleichheit entscheidet das Los			